

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen
und Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 25.01.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Geschlechtergerechte Sprache – Wann kommt endlich die Verwaltungsvorschrift?

Einleitung für die Fragen:

Gemäß dem Senatsbeschluss vom 8. August 1995 gilt, dass in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken und in amtlichen Schreiben eine geschlechterbezeichnende Sprache zu verwenden ist. Zudem besagt § 11 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes in Hinblick auf Sprache: „Insbesondere in Rechts- und Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken und in amtlichen Schreiben der Dienststellen ist der Grundsatz der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. Das Nähere regelt eine Verwaltungsvorschrift.“ Eine entsprechende allgemeine Verwaltungsvorschrift existiert bis dato nicht. Beide Regelungen gehen zudem von einem überholten binären Geschlechtermodell, das ausschließlich in Frauen und Männer unterscheidet, aus.

Sowohl im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, als auch im Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird die Bedeutung einer gendersensiblen und geschlechtergerechten Sprache betont. Die bisherige Praxis bleibt jedoch weitestgehend hinter diesem Anspruch zurück. Trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur dritten Option orientieren sich die aktuellen Sprachregelungen nach wie vor an einem Denken in zwei Geschlechtskategorien. Es ist längst an der Zeit, dass sich dies ändert.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Der Senat kündigte bereits 2018 und seither immer wieder an, eine neue Verwaltungsvorschrift, die alle Geschlechter gleichermaßen einbezieht, zu erarbeiten. Bereits im Oktober 2018 hieß es, dass die Stabsstelle Gleichstellung einen Vorschlag für eine Verwaltungsvorschrift zur geschlechtergerechten Sprache erarbeiten würde (Drs. 21/14707). Wurde dieser Vorschlag mittlerweile fertiggestellt?*

Frage 2: *Wenn ja: Wo wurde beziehungsweise wo wird über diesen Vorschlag entschieden?*

Frage 3: *Wenn nein: Wieso nicht und wann wird der Vorschlag fertiggestellt?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Im Februar 2019 wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung verschiedener Fachbehörden und Senatsämter eingerichtet, die Empfehlungen zur Umsetzung einer geschlechtergerechten Sprache vorlegen sollte. Im Ergebnis wurde eine erste Handlungsempfehlung für eine geschlechtersensible Sprache, die alle Geschlechter adressiert, erarbeitet. Darüber hinaus sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: *Wann kann mit der Verabschiedung einer neuen, alle Geschlechter inkludierenden, Verwaltungsvorschrift und deren praktischer Umsetzung gerechnet werden?*

Antwort zu Frage 4:

In Bezug auf die Stellenausschreibungen ist bereits ab dem 1. Januar 2019 der Zusatz m/w/d (für divers) aufgenommen worden. Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3

Frage 5: *In der Stellungnahme des Senats zum bürgerschaftlichen Ersuchen vom 28. März 2018 „Hamburgische Bürgerschaft unterstützt zügige Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Beseitigung der Diskriminierung im Personenstandsrecht“ (Drs. 21/16573) heißt es, der Senat prüfe derzeit, wie eine diskriminierungsfreie Sprache, die alle gleichermaßen adressiert, ausgestaltet werden könnte. Was hat diese Prüfung ergeben?*

Frage 6: *Welche politischen Maßnahmen sind beziehungsweise sollen aus den Ergebnissen dieser Prüfung erwachsen?*

Frage 7: *Die Bezirksversammlung Altona hat am 28. Februar 2019 die Finanzbehörde aufgefordert, „nach § 27 (2) BezVG unter Mitwirkung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (...) einen Leitfaden mit Handlungsempfehlungen zur Anwendung gendergerechter Sprache auch zur Verwendung in den Bezirksversammlungen und Bezirksämtern zu entwickeln“ (BV-Drs. Altona 20-5619). Wie wurde dieser Aufforderung nachgekommen?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Siehe Antwort zu 1 bis 3.

Frage 8: *Nach welchen Kriterien werden die durch die Abgeordneten der Fraktionen eingereichten Anträge, Anfragen et cetera durch die Bürgerschaftskanzlei nachträglich, in Hinblick auf eine geschlechtergerechte Sprache, verändert?*

Antwort zu Frage 8:

Die Fragestellung betrifft Belange der Bürgerschaft, zu denen der Senat nicht Stellung nimmt.

Frage 9: *Gibt es in den einzelnen Bereichen der Freien und Hansestadt Hamburg bereits Verwaltungsvorgaben für geschlechtergerechte Sprachregelungen und wenn ja, wo und wie sehen diese konkret aus?*

Antwort zu Frage 9:

Die Sprachregelungen richten sich nach den am 8. August 1995 vom Senat beschlossenen Grundsätzen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechts- und Verwaltungssprache der Freien und Hansestadt Hamburg.

Darüber hinaus haben einzelne Fachbehörden und Ämter, weitere Regelungen getroffen, die den Senatsbeschluss ergänzen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3.